

Herr Gleß erklärte, dass die einzigen beiden Punkte in der der Politik vorgelegten Synopse, die konkrete Auswirkungen auf die Planung hätten, seien die Punkte 4 und 5. Die übrigen dort aufgeführten Punkte, hätten wie festgestellt worden sei, keine Relevanz für das Verfahren bzw. für die Umsetzung des Bebauungsplanes. Dies bedeute also dass die Punkte 4 und 5 noch einmal separat beschlossen werden bevor über die Beschlussvorschläge der Sitzungsvorlage mit der Ds.-Nr.: 20/0144 vom 16.04.2020 beschlossen würde. Durch diese beiden Punkte sei der Planentwurf entsprechend noch einmal konkret geändert worden. Die beiden genannten Punkte seien in der zuvor stattgefundenen Sitzung des UPV am 24.06.2020 einstimmig beschlossen worden. Daher sei noch über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

**Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Punkte 4 und 5 (Ds.-Nr.: 20/0230, Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) der Synopse der Verwaltung zu den Anträgen der Fraktionen vom 09.06.2020 und 10.06.2020 gemäß Verwaltungsvorschlag.**

Herr Metz bemerkte, dass hier die Beschlussempfehlung der Verwaltung zu den Punkten 4 und 5 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschlossen würden.

Herr Gleß bestätigte dies.

Der Bürgermeister ließ über den von Herrn Gleß verlesenen Beschlussvorschlag abstimmen.

**einstimmig**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B, eingegangenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

**einstimmig**

- 2) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt das Bebauungsplanverfahren Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6 westlich der Marktstraße und der Straße ‚Auf dem Acker‘, nördlich des

Sportplatzes und östlich der Mittelstraße auf das beschleunigte Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB umzustellen.

**einstimmig**

- 3) Der Rat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 421 „Marktstraße“ Teilbereich B für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 6 westlich der Marktstraße und der Straße ‚Auf dem Acker‘, nördlich des Sportplatzes und östlich der Mittelstraße einschließlich der Begründung sowie folgender Gutachten: Schalltechnisches Prognosegutachten, Gutachterliche Einschätzung der ökologischen und grünordnerischen Strukturen im Plangebiet, Verkehrsgutachten, Mobilitätskonzept, Hydrogeologisches Gutachten und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**einstimmig**

---